



Standeskommissionsbeschluss über die Festlegung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge bei Bauten mit besonderem Publikumsandrang (StKB Abstellplätze)

vom 15. Dezember 2009 (Stand 16. September 2014)

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.,

gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012 (BauV), *

beschliesst:

Art. 1 Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge

¹ Für die Bestimmung der Anzahl Parkplätze bei Bauten mit besonderem Publikumsandrang wie Hotels, Restaurants, Verkaufsstellen, besondere Gewerbebauten und dergleichen sowie für Grossbauten jeglicher Art wird die Schweizer Norm SN 640 281 «Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute als anwendbar erklärt.

Art. 2 Anhörung Departement

¹ Bei Abstellplätzen, welche eine direkte Ausfahrt in eine Staats- oder Bezirksstrasse oder erhebliche Auswirkungen auf diese haben, ist das Bau- und Umweltdepartement frühzeitig anzuhören.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
15.12.2009	15.12.2009	Erlass	Erstfassung	-
16.09.2014	16.09.2014	Ingress	geändert	-

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	15.12.2009	15.12.2009	Erstfassung	-
Ingress	16.09.2014	16.09.2014	geändert	-